



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Juni 2012 (13.07)
(OR. en)**

11691/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2008/0251 (AVC)**

**ACP 109
COAFR 180
RELEX 581
WTO 235**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 5112/09 – KOM(2008) 861 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2008 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vorgelegt.
2. Der Rat hat am 13. Juli 2009 den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens angenommen. Das Abkommen wurde am 29. August 2009 mit der Republik Madagaskar, der Republik Mauritius, der Republik Seychellen und der Republik Simbabwe unterzeichnet. Das Abkommen wurde von der Union der Komoren und der Republik Sambia nicht unterzeichnet.

3. Die Europäische Union, die Republik Madagaskar, die Republik Mauritius, die Republik Seychellen und die Republik Simbabwe haben am 3. Mai 2012 gemäß Artikel 62 des Abkommens die für die vorläufige Anwendung des Abkommens erforderlichen Verfahren abgeschlossen. Daher wird das Abkommen seit dem 14. Mai 2012 zwischen der Europäischen Union und den vier genannten Ländern vorläufig angewandt.
4. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2008 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt.
5. Zur Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließen, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 11699/12 sowie den bereits in Dokument 5556/09 + ADD 1-35 enthaltenen Text des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.